



Planzeichenerklärung

Nutzungsschablone

a	b	a = Art der baulichen Nutzung
c	d	b = Zahl der Vollgeschosse
e		c = bebaubare Fläche in m²
		d = Abweichende Bauweise
		e = Hinweis auf Textliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

SO	Sonstige Sondergebiete § 11 Abs. 2 BauNVO
	bebaubare Fläche

Überbaubare Grundstücksfläche

	überbaubare Grundstücksfläche § 23 (1) BauNVO in Verbindung mit der Baugrenze § 23 (3) BauNVO
--	---

Errichtungen und Anlagen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Sport- u. Spielanlagen

PSA	Flächen für Sport- und Spielanlagen, Pferde-Sport-Anlage
LF	Landwirtschaftliche-Fläche

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

	Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
--	--

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

	12.2 Flächen für Wald nähere Festsetzungen siehe Begründung zum Bebauungsplan
4.1	Hinweis auf textliche Festsetzungen

Bindung für die Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

	13.2.1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
--	--

Darstellungen in der Planunterlage und zur Bestimmung der geometrischen Eindeutigkeit

	Flurstücksgrenze
	Flurgrenze
	Wohngebäude mit Haus-Nr.
	Wirtschaftsgebäude
	offene Gebäudeteile
	gepl. Gebäude

190	Flur-Nr.
FL 47	rechter Winkel
	Verlängerung
	Parallelzeichen

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss:
Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Denkmalpflege der Gemeinde Heek hat in seiner Sitzung am 31.8.05 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
bzw. Rat 27.9.06
Heek, den 28.9.06

Ortsübliche Bekanntmachung:
Der Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Denkmalpflege der Gemeinde Heek vom 31.8.05 wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.9.06 ortsüblich bekannt gemacht.
bzw. Rat 27.9.06
Heek, den 29.9.06

Auslegungsbeschluss:
Der Rat der Gemeinde Heek (Westf.) hat am 23.9.06 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Heek, den 28.9.06

Auslegung:
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.09.2006 hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 9.10.06 bis zum 9.11.06 öffentlich ausgelegt aufgrund der Bekanntmachung vom 29.9.06.
Heek, den 10.11.06

Erneuter Auslegungsbeschluss:
Der Rat der Gemeinde Heek (Westf.) hat am 15.11.06 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan erneut öffentlich auslegen zu lassen.
Heek, den 16.11.06

Erneute Auslegung:
Dieser Plan und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB in der Zeit vom 27.11.06 bis zum 18.12.06 erneut öffentlich ausgelegt aufgrund der Bekanntmachung vom 17.11.06.
Heek, den 19.12.06

Salzungsbeschluss:
Der Rat der Gemeinde Heek hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 20.12.06 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BauGB in Kenntnis der Begründung als Salzungsbeschluss.
Heek, den 21.12.06

Liegenschaftskataster:
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen wie Straßen, Wege und Plätze vollständig mit Stand vom 15.08.2006 nach.
Heek, den 21.12.06

Rechtskraft:
Der Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bei der Gemeinde Heek ab dem 8.3.2007 aus und kann während der Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.
Heek, den 8.3.2007

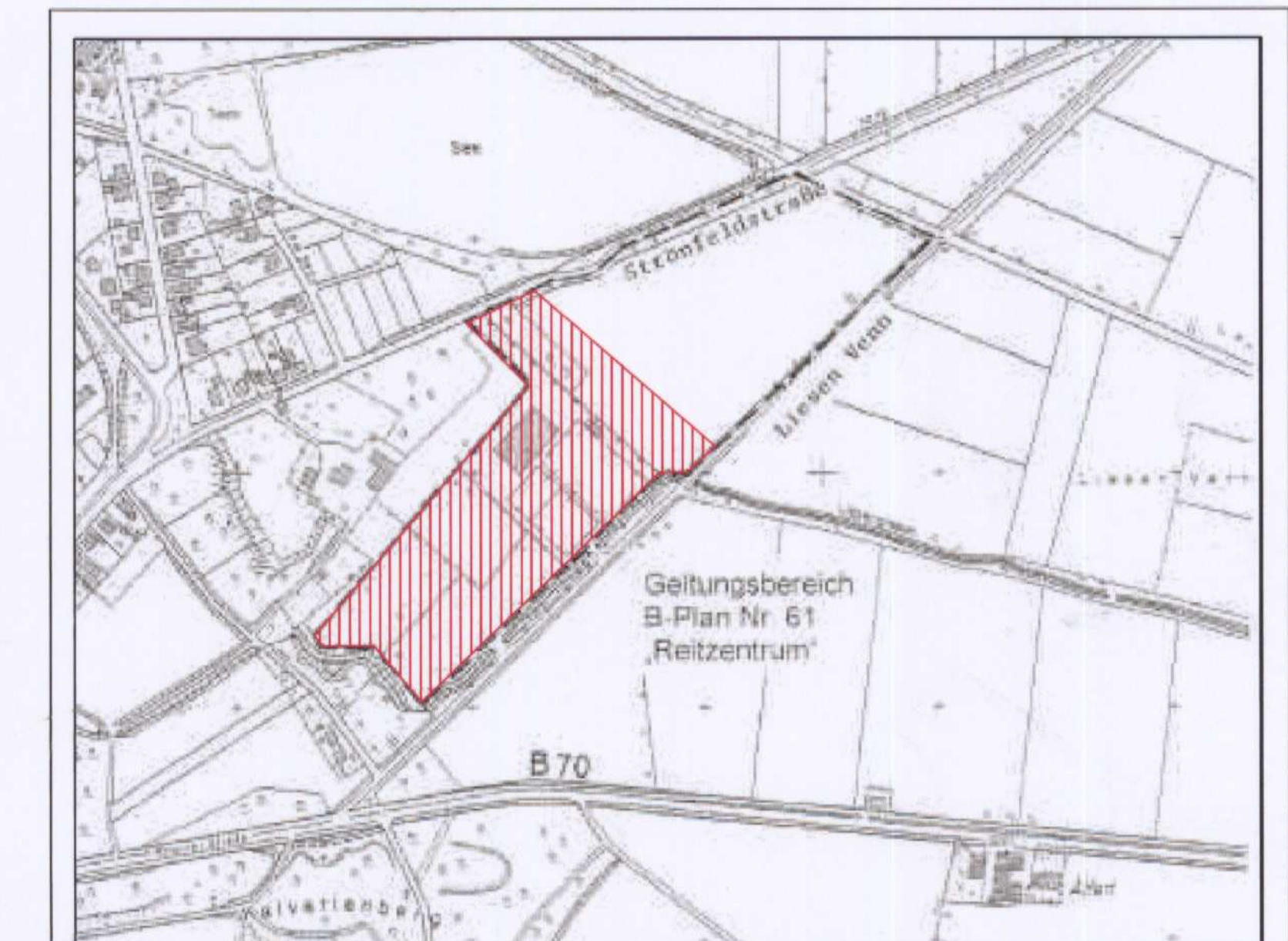
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
Heek, den 21.12.06

Der Bebauungsplan ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 7.3.2007 rechtsverbindlich geworden.
Heek, den 8.3.2007



Gemeinde Heek

Regierungsbezirk Münster
Kreis Borken
Bebauungsplan Nr. 61
"Reitzentrum"



Gemarkung Heek

Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte Maßstab 1:5000

Datum	gezeichnet	Planverfasser	Verfahrensstand
21.04.2006	M. Verst	M. Dust	Bebauungsplan per EDV erzeugt.
25.04.2006	M. Verst	M. Dust	Textliche Festsetzungen geändert
06.06.2006	M. Verst	M. Dust	Textliche Festsetzungen und Baugrenzen geändert
13.06.2006	M. Verst	M. Dust	Textliche Festsetzungen und Planunterlage ergänzt
15.08.2006	C. Wiens	M. Dust	Nördliche Teilfläche herausgenommen
11.09.2006	C. Wiens	M. Dust	Textliche Festsetzungen und Planunterlage ergänzt
20.11.2006	C. Wiens	M. Dust	Textliche Festsetzungen und Planunterlage ergänzt

Architekturbüro Dust
Dipl. Ing. Architekt AKNW
Martin Dust, Buschgarten 1, 48599 Gronau - Epe
Telefon 02565 / 97676 Fax 02565 / 97677

